

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der GemeinderätInnen Mag. Rüdiger Maresch und Birgit Hebein (GRÜNE)
sowie Susanne Bluma, Siegi Lindenmayer und Gerhard Kubik (SPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.11.2014
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (Spezialdebatte für Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung)

betreffend Pilotversuch zu geräuscharmen Kraftfahrzeugen

B E G R Ü N D U N G

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl geräuscharmer Autos in Wien an. Das betrifft verschiedene Typen von Elektro- und Hybridautos, aber auch geräuscharme Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Allerdings bereiten die Auswirkungen "geräuscharmer Technologien" blinden und sehbehinderten Menschen große Sorgen. Elektrisch betriebene Fahrzeuge können aufgrund ihrer nahezu geräuschlosen Fortbewegung nicht rechtzeitig wahrgenommen und daher ihre Entfernung und Richtung nicht richtig eingeschätzt werden. Gefährdet sind grundsätzlich alle FußgängerInnen. Blinde und Sehbehinderte gehören jedoch zu den Gruppen von VerkehrsteilnehmerInnen, die am stärksten bedroht sind, weil sie geräuscharme Autos weder sehen noch hören können.

Insoweit stellen diese für blinde Menschen und andere sensible VerkehrsteilnehmerInnen eine erhebliche Gefahr dar und entsprechen nicht den Grundsätzen einer Gestaltung für alle.

In Wien betrifft dies unter anderem einige Elektrobusse der Wiener Linien sowie Elektro- und Hybridtaxis und in Zukunft eventuell auch Elektro-Carsharing-Autos.

Das EU-Parlament hat zwar eine europaweite Verordnung zur Lärmreduktion von Kraftfahrzeugen beschlossen, die auch die Einführung eines AVAS (Akustisches Fahrzeug-Warnsystem) für Elektrofahrzeuge beinhaltet, welche aber erst ab 1.7.2021 verpflichtend sein wird.

Auch fachlich sind noch einige Detailfragen zum akustischen Warnsignal nicht ausreichend beantwortet. Dies betrifft insbesondere die Art und die Lautstärke des Geräusches, sowie die Frage, ob das Geräusch nur nach vorne ausgestrahlt werden soll. Auch wären verschiedene Geräusche für die unterschiedlichen Betriebsarten (Standgeräusch, Beschleunigung, Bremsen, Anfahren und Rückwärtsfahren) für eine richtige akustische Einschätzung des Fahrzeugverhaltens hilfreich.

Deshalb ist es sinnvoll, die Zeit bis zum Inkrafttreten der EU-Verordnung 2021 zu nutzen, offene Fragen zu Details des akustischen Fahrzeug-Warnsystems zu klären.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke sowie die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung offene Fragen zu Details des akustischen Fahrzeug-Warnsystems bei geräuscharmen Kraftfahrzeugen zu klären, wobei insbesondere die E-Busse der Wiener Linien und Elektro- und Hybridtaxis sowie Elektro-Carsharing-Autos von Interesse sind, sofern diese durch öffentliche Mittel gefördert werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke sowie an den Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Wien, am 24.11.2014